

99058065001000

Handwerk - Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle als EU/EWR-Bürger bzw. Schweizer beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329433/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058065001000
Leistungsbezeichnung I	Handwerk - Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle als EU/EWR-Bürger bzw. Schweizer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Handwerk - Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle als EU/EWR-Bürger bzw. Schweizer beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausnahmegewilligung, EU, EWR, Schweiz, zulassungspflichtig, Handwerk, Meisterprüfung,

Modul	Sachverhalt
	gleichwertig, Prüfung, §9 I Nr. 1 HwO, Handwerksordnung, meisterähnlich, Ausnahmegrund, Handwerksrolle
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Handwerksordnung (HWO) § 9 Abs 1 Nr. 1](https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__9.html) • [Handwerksordnung (HWO) Anlage A - zulassungspflichtige Handwerke](https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html) • [Gebührenordnung der Handwerkskammer Berlin](https://www.hwk-berlin.de/downloads/gebuehrenordnung-91,150.pdf) • [Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Berlin](https://www.hwk-berlin.de/downloads/gebuehrenverzeichnis-91,151.pdf)
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie als Bürger der EU, des EWR oder der Schweiz in Deutschland ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe (d.h. mit Niederlassung in Deutschland) betreiben wollen, ohne eine deutsche Handwerksmeisterprüfung oder eine ihr gleichwertige Prüfung erfolgreich abgelegt zu haben, benötigen Sie eine Ausnahmegewilligung.</p> <p>Mit einer erteilten Ausnahmegewilligung erfüllen Sie die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle für ein zulassungspflichtiges</p>

Modul

Sachverhalt

Handwerk (siehe Weiterführende Informationen). Eine erteilte Ausnahmegewilligung berechtigt Sie jedoch nicht zur Führung des Meistertitels und zur Ausbildung im betreffenden Handwerk.

Die Ausnahmegewilligung kann auf eine Teiltätigkeit eines Handwerks beschränkt werden.

****Ausgenommen von Ausnahmegewilligung sind:****

- Schornsteinfeger
- Augenoptiker
- Hörakustiker
- Orthopädieschuhmacher
- Orthopädietechniker
- Zahntechniker.

Eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle besteht nur im Zusammenhang mit Niederlassungsvorgängen, nicht im Fall einer grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen ohne Niederlassung in Deutschland (siehe Weiterführende Informationen).

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung
 - ****Personaldokument****

Vorlage von Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung oder Aufenthaltsgenehmigung oder anderen vergleichbaren Personaldokumenten

•

[**EU-Bescheinigung**](<https://www.hwk-berlin.de/downloads/zustaendigen-stelle-91,144.pdf>)

Die ausgeübte Tätigkeit ist durch eine EU-Bescheinigung (über Art und Dauer der Tätigkeit) von der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates zu bescheinigen.

Voraussetzungen

- ****Staatsangehörigkeit der EU oder EWR oder Schweiz****

Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) oder eines anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz

Modul

Sachverhalt

- ****Berufserfahrung****

Als Berufserfahrung können Sie:

- 1\ mindestens sechs Jahre ununterbrochene Tätigkeit als Selbständiger oder als Betriebsleiter nachweisen. Die Tätigkeit darf vom Zeitpunkt der Antragstellung an gerechnet nicht vor mehr als zehn Jahren beendet worden sein.

oder

- 2\ mindestens drei Jahre ununterbrochene Tätigkeit als Selbständiger oder als Betriebsleiter nachweisen, nachdem in dem betreffenden Beruf eine mind. dreijährige Ausbildung absolviert wurde

oder

- 3\ mindestens vier Jahre ununterbrochene Tätigkeit als Selbständiger oder als Betriebsleiter nachweisen, wenn der Tätigkeit eine mind. zweijährige Ausbildung vorangegangen ist. Die Tätigkeit darf vom Zeitpunkt der Antragstellung an gerechnet nicht vor mehr als zehn Jahren beendet worden sein.

oder

- 4\ mindestens drei Jahre ununterbrochene Tätigkeit als Selbständiger und mind. fünf Jahre Tätigkeit als Unselbständiger nachweisen

oder

- 5\ mindestens fünf Jahre ununterbrochene Tätigkeit in leitender Stellung, davon mind. drei Jahre in einer Tätigkeit mit technischen Aufgaben und mit der Verantwortung für mind. eine Abteilung des Unternehmens nachweisen, nachdem in dem betreffenden Beruf eine mind. dreijährige Ausbildung absolviert wurde. Diese Regelung findet keine Anwendung auf das Friseurgewerbe.

- **[**Tätigkeit in einem zulassungspflichtigen Handwerk**]**(https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html)

Die ausgeübte Tätigkeit für welches die Ausnahmegewilligung beantragt wird, umfasst eine wesentliche Tätigkeit eines zulassungspflichtigen Handwerkes der Anlage A zur Handwerksordnung.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausnahmegewilligung kann jedoch **nicht** für die folgenden zulassungspflichtigen Handwerksberufe erteilt werden: Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädienschuhmacher, Zahntechniker, Schornsteinfeger
Kosten	280,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • [Informationen zur Handwerksausübung in Berlin](https://www.hwk-berlin.de/91,0,187.html) • [Merkblatt zu § 9 Abs. 1 Nr. 1 der Handwerksordnung](https://www.hwk-berlin.de/downloads/merkblatt-zu-9-abs-1-nr-1-der-handwerksordnung-91,143.pdf) • [Liste der zuständigen Stelle für die erforderliche EU-Bescheinigung des Herkunftsstaates](https://www.hwk-berlin.de/downloads/zustaendigen-stelle-91,144.pdf) • [Eintragung in die Handwerksrolle](https://service.berlin.de/dienstleistung/329439/) • [Gestattung zur Erbringung vorübergehender grenzüberschreitender Dienstleistungen in zulassungspflichtigen Handwerken](https://service.berlin.de/dienstleistung/302439/)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • [Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung](https://www.hwk-berlin.de/downloads/antrag-91,138.pdf)

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Handwerk - Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle als EU/EWR-Bürger bzw. Schweizer beantragen
